

## EINWOHNERGEMEINDE SUBINGEN

## Anhang 2 zum Gebührenreglement

Anlassbewilligungsgebühren

## Gebührenreglement für Anlassbewilligungen

Die Einwohnergemeinde Subingen gestützt auf § 100 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)

## beschliesst:

- 1. Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.
- 2. Die Gesuche sind spätestens 3 Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Die Verwaltung prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.
- 3. Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss nachstehendem Gebührenrahmen fest.

Veranstaltung	Veranstalter	Gebühr
Anlässe, nicht kommerziell	Vereine, welche Mitglied des Vereinskonvents sind:	Fr. 0.00 / Tag
	Alle anderen Veranstalter:	Fr. 80.00 / Tag
Anlässe, kommerziell bis 200 Personen	Vereine, welche Mitglied des Vereinskonvents sind:	Fr. 0.00 / Tag
	Alle anderen Veranstalter:	Fr. 100.00 / Tag
Anlässe, kommerziell ab 200 Personen	Vereine, welche Mitglied des Vereinskonvents sind:	Fr. 0.00 / Tag
	Alle anderen Veranstalter:	Fr. 150.00 / Tag
Bewilligung zum Wirten ausserhalb von Gast-	Vereine, welche Mitglied des Vereinskonvents sind:	Fr. 0.00 / Nacht
wirtschaftsbetrieben von 01.00 bis 05.00 Uhr	Alle anderen Veranstalter:	Fr. 100.00 / Nacht
Freinachtbewilligung	Alle	Fr. 20.00 / pro halbe Stunde
ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr		
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe,	Alle	Fr. 200.00 / Anlass
Turnfeste, Musikveranstaltungen etc.)		
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge,	Einzelaussteller mit Festwirtschaft:	Fr. 100.00 / Tag
Kunst, etc.)	Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller):	Fr. 200.00 / Tag

4. Dieses Reglement ersetzt das dasjenige vom 1. Januar 2016 und tritt nach Annahme durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Genehmigt vom Gemeinderat

8. März 2018

Genehmigt von der Gemeindeversammlung

18. Juni 2018

Einwohnergemeinde Subingen

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Hans Ruedi Ingold

Vreni Zimmermann